

Niederschrift
über die Sitzung der Stadtvertretung
am 27. September 2018
in der Aula der Theodor-Storm-Schule

(2. Sitzung)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.20 Uhr

Anwesend waren:

a) **von der Stadtvertretung**

als Vorsitzende:

Frau Bürgervorsteherin Petra Kowoll

als Mitglieder:

Herr Erster Stadtrat Folkert Loose

Herr Stv. Dr. Karl-Uwe Baecker

Herr Stv. Frank Bormann

Herr Stv. Manfred Ebken

Frau Stv. Nicole Ebken

Herr Stv. Helmut Gideon

Herr Stv. Karl-Heinz Grell

Herr Stv. Gottfried Grönwald

Herr Stv. Peer Hansen

Herr Stv. Rainer Henke

Frau Stv. Ilse Hoffmann-Röhr

Herr Stv. Robert Karsten

Herr Stv. Florian Kinnert

Herr Stv. Philip Knorr

Herr Stv. Holger Mikolajczak

Frau Stv. Christine Möhlmann (ab 20.30 Uhr – TOP 12)

Herr Stv. Günter Möhlmann

Herr Stv. Gerd Panitzki

Frau Stv. Jasmin Path

Herr Stv. Georg Rehse

Frau Stv. Monika Rübenkamp

Herr Stv. Simon Schulz

Frau Stv. Monika Steuck

Frau Stv. Eike Teegen

Herr Stv. Andreas Zimmer

b) **von der Verwaltung:**

Frau Dost

Herr Maurer

Herr Pfündl

Herr Schütt

Herr Rieck zugleich als Protokollführer

c) **Behindertenbeauftragter**

Herr Dr. Axel Zander

- d) **Seniorenbeirat**
Herr Hans-Peter Schlumbohm
- e) **Kinder- und Jugendbeirat**
Herr Jannis Schnackenberg
- f) **Zahl der Zuhörer/innen: 80**
- g) **Zahl der Pressevertreter: 2**
- h) **Entschuldigt fehlten:**
Herr Bürgermeister Müller
Frau Stv. Christine Möhlmann (bis 20.30 Uhr)

Tagesordnung:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 06. Mai 2018
7. Neufassung der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten
8. Marktgebührensatzung für die Stadt Heiligenhafen
9. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heiligenhafen
10. 3. Änderung der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Entschädigung der für sie tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)
11. Aufhebung der ÖPNV-Haltestelle auf dem Marktplatz
12. Hinweisschilder für die Tourist-Informationen
13. Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche (ehemaliger Rettungsschuppen)
14. Errichtung eines gastronomischen Betriebes zwischen der Straße Steinwarder und Jachthafenpromenade
15. Projektpräsentation „Speicherquartier Heiligenhafen“; hier: Bebauungsstudie für das Gebiet zwischen Röwersgang – Zollstraße / Hafenstraße – Am Hafen
16. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 (Friedrich-Ebert-Straße 43 und 43a)
17. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr.12 (Ferienzentrum/Steinwarder) für den Bereich zwischen Parkplatz Kursaal im Süden und Aktiv-Hus im Norden
18. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 für das Grundstück Lütjenburger Weg 36-42 (Flur 3, Flurstück 7/12)
19. Vertrag über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 (Grundstücke Lütjenburger Weg 36-42)
20. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 für die Grundstücke Klintmoor 2 bis 20
21. Vertrag über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 (Grundstücke Klintmoor 2 bis 20)
22. 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Sundweg 101-113)
23. Pflichtprüfung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017; hier: Feststellung der Jahresabschlüsse
24. Pflichtprüfungen des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017; hier: Feststellung der Jahresabschlüsse
25. Pflichtprüfung der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2017; hier: Feststellung des Jahresabschlusses

26. Jahresabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31.12.2017 und Befreiung von der Prüfungspflicht
27. Jahresabschlüsse der Stadtwerke Heiligenhafen für die Wirtschaftsjahre 2018 bis 2020; hier: Befreiung von der Prüfungspflicht
28. Wirtschaftsplan der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2019
29. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2019
30. Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2019
31. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
32. I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2018
33. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, BfH und FDP: Rückbau der Laufbahn am Sportplatz Lütjenburger Weg
34. Antrag der CDU-Fraktion: Bühnen Steinwarder/Graswarder
35. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BfH, FDP, Forum BisS und Bündnis 90/Die Grünen: Dringlichkeitsantrag zur Sitzung der Stadtvertretung; hier: Stellenbesetzung des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen
36. Anfragen und Verschiedenes
37. Grundstücksangelegenheiten
38. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Zu TOP 1 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellte fest, dass zunächst 25 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend sind und die Stadtvertretung damit beschlussfähig ist. Frau Stv. Möhlmann verspätet sich aufgrund einer beruflichen Veranstaltung und wird im Laufe der Sitzung hinzukommen. Herr Bürgermeister Müller fehlt entschuldigt.

Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende teilte mit, dass ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Wählergemeinschaften vorliegt und dieser im Rahmen der Dringlichkeit als TOP 35 in die Tagesordnung aufgenommen werden soll.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Die erforderliche Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Anzahl der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter wurde erreicht.

Die Vorsitzende teilte mit, dass für den Tagesordnungspunkt 37 Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit in Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vorliegen und beantragte diesen Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Die erforderliche Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Anzahl der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter wurde erreicht.

Im Anschluss ließ die Vorsitzende über die veränderte Tagesordnung insgesamt wie folgt abstimmen:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Die Vorsitzende appellierte an die Gäste und Zuhörer, die Mobiltelefone lautlos zu stellen und auf Filmaufzeichnungen während der Sitzung zu verzichten sowie einen freundlichen Umgangston miteinander zu bewahren.

Die Vorsitzende teilte mit, dass die im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 13.06.2018 an die Fraktionen gestellten Fragen der Interessengruppe „Meerkieker“ schriftlich beantwortet wurden. Da keine Mitglieder der Interessengruppe anwesend waren, werden die Antworten im Nachgang zugestellt.

Die Vorsitzende teilte mit, dass eine Anregung nach § 16 e der Gemeindeordnung vorliegt und die Stadtvertretung aufgefordert ist, hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Herr Stv. Rehse, Frau Stv. Path, Frau Stv. Steuck sowie die Vorsitzende erklärten sich daraufhin für befangen und verließen den Saal. Herr Stv. Grönwald erläuterte zunächst die Anregung nach § 16 e GO und trug sodann folgenden Beschlussvorschlag vor:

Beschluss:

Die per E-Mail am 17. September 2018 übermittelte Anregung eines Einwohners aus dem Ostsee-Ferienpark Heiligenhafen wird zur Kenntnis genommen und ist nach inhaltlicher Auseinandersetzung mit dem Vorbringen wie folgt zu beantworten:

Nach der Beschlussfassung der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 22. März 2018 sind der Interessentengruppe für das Projekt Gosch in Heiligenhafen verschiedene alternative Standorte für die Gastronomie vorgeschlagen und hinsichtlich der Interessen der Stadt Heiligenhafen und der Firma Gosch überprüft worden. Ein Standort abseits der Entwicklungsachse Innenstadt - Hafen - Strand stand dabei ebenso wie eine Kombination mit dem Neubauvorhaben auf dem Gelände der Kurhausgaststättenbetriebe zu keinem Zeitpunkt im Fokus der Unternehmensgruppe Gosch und wird

ausgeschlossen. Die Planung der Dünenlandschaft-Grundstücksgesellschaft Heiligenhafen für die Grundstücke zwischen dem Parkplatz Kursaal im Süden und dem Aktiv-Hus im Norden sieht die Beseitigung des bestehenden Baukörpers (Kursaal, Gastronomie, Kino, und SB-Markt) vor, um an gleicher Stelle einen Neubau mit neun Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss für Gastronomie, Nahversorgung, Kino und Ferienwohnungen vorzusehen. Die ausschließliche Nutzung des Areals mit einem Restaurant entspricht nicht den städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt Heiligenhafen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Anschließend wurden die befangenen Personen zurück in den Saal gebeten und Herr Stv. Grönwald teilte mit, dass dem Beschlussvorschlag einstimmig gefolgt wurde.

Die Fragen eines Einwohners zum TOP 13 - Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche (ehemaliger Rettungsschuppen) – wurden von der Vorsitzenden beantwortet. Herr Maurer sagte darüber hinaus eine schriftliche Beantwortung aller unbeantworteten Fragen bis zum Ende der kommenden Woche zu. Der Einwohner übergab seinen Fragenkatalog sowie seine Adresse an die Verwaltung.

Fragen und Hinweise aus der Einwohnerschaft zum Zustand des Parkplatzes auf dem Steinwarder sowie zu dem zur Promenade führenden Fußweg und der ungenügenden Toilettenausstattung auf dem Steinwarder wurden zur Kenntnis genommen.

Der Einwohner Herr Reinhard Denß bittet um Protokollierung seiner Fragen und stellte seinen Fragekatalog in Anschluss zur Verfügung. Dieser Fragenkatalog ist dem Protokoll in der Anlage beigelegt. Herrn Denß wurde eine spätere Befassung seiner vorgetragenen Anregungen im weiteren Sitzungsverlauf zugesagt.

Weitere Fragen aus der Einwohnerschaft zum Wirtschaftsplan der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Jahr 2019 wurden von Frau Stv. Rübenkamp beantwortet. Der Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Herr Udo Ertmer sagte eine Beantwortung der Fragen nach vorheriger Abstimmung mit der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG in der nächsten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zu.

Herr Niclas Boldt bat um Protokollierung seiner Fragen und trug diese im Anschluss vor. Dieser Fragenkatalog ist diesem Protokoll ebenfalls in der Anlage beigelegt. Die Vorsitzende verwies in der Angelegenheit auf den Antrag der CDU-Fraktion zum TOP 34. Herr Stv. Rehse teilte mit, dass die von Herrn Boldt angesprochene Internetpräsenz eine reine Informationsseite darstellt und keinerlei Verkaufsabsichten enthält. Aus diesem Grund könne eine Befangenheit im Sinne des § 22 GO wie angedeutet nicht bestehen.

Weitere Hinweise und Fragen zur Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche am Hafen sowie zur geplanten Ansiedlung des Restaurants Gosch wurden zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 4 Einwendungen gegen die Niederschrift

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 13. Juni 2018 (1. Sitzung) lagen nicht vor.

Zu TOP 5 Mitteilungen des Bürgermeisters

Aufgrund der Abwesenheit des Bürgermeisters lagen keine Mitteilungen vor,

Zu TOP 6 Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 06. Mai 2018

Es wird festgestellt, dass

- a) Mängel in der Wählbarkeit der in den Vorschlagslisten aufgeführten Vertreter und Vertreterinnen nicht vorliegen,
- b) Unregelmäßigkeiten bei der Wahlvorbereitung und bei der Wahlhandlung nicht vorgekommen sind,
- c) die Feststellungen des Wahlergebnisses richtig ist,
- d) Einsprüche gegen die Gültigkeit der Gemeindewahl nicht vorliegen.

Die Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 wird für gültig erklärt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 7 Neufassung der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten

Der vorgelegten Neufassung der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 8 Marktgebührensatzung für die Stadt Heiligenhafen

Die vorgelegte Marktgebührensatzung für die Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 25
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 9 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heiligenhafen

Die vorgelegte Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 25
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 10 3. Änderung der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Entschädigung der für sie tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung); hier: § 15 Entschädigung für Mitglieder der Freilligen Feuerwehr

Die im Entwurf vorgelegte 3. Änderung der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Entschädigung der für sie tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 24
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 1

Zu TOP 11 Aufhebung der ÖPNV-Haltestelle auf dem Marktplatz

Die Stadt Heiligenhafen spricht sich für die Aufhebung der Bushaltestelle auf dem Marktplatz aus.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 0
 Nein-Stimmen: 25
 Stimmenthaltungen: 0

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt worden.

Zu TOP 12 Hinweisschilder für die Tourist-Informationen

Einer Hinweisbeschilderung für die Tourist-Information wird, wie von der HVB im vorgelegten Lageplan dargestellt, an den vorgeschlagenen 13 Standorten zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 13 Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche (ehemaliger Rettungsschuppen)

Nach Abwägung der Einwendungen ist gemäß § 8 des Straßen- und Wegegesetzes das Flurstück 282 der Flur 13 gemäß Lageplan einzuziehen, da Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen, die gegenüber privaten Interessen überwiegen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	2

Zu TOP 14 Errichtung eines gastronomischen Betriebes zwischen der Straße Steinwarder und Jachthafenpromenade

Der Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 für das Grundstück „zwischen der Straße Steinwarder und Jachthafenpromenade“ wird grundsätzlich zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	22
	Nein-Stimmen:	2
	Stimmenthaltungen:	2

Zu TOP 15 Projektpräsentation „Speicherquartier Heiligenhafen“; hier: Bebauungsstudie für das Gebiet zwischen Röwersgang – Zollstraße / Hafenstraße – Am Hafen

Der Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Quartier Röwersgang – Zollstraße / Hafen – Am Hafen wird grundsätzlich nicht zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, nochmals Gespräche mit der LEV, der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG sowie mit den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden und Frau Stv. Hoffmann-Röhr aufzunehmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	4
	Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Herr Stv. Möhlmann erklärte sich gem. § 22 GO für befangen und verließ den Saal. Er war weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend. Nach seiner Rückkehr teilte die Vorsitzende ihm den gefassten Beschluss mit.

Zu TOP 16 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 (Friedrich-Ebert-Straße 43 und 43a)

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 91 (Friedrich-Ebert-Straße 43 und 43 a) vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 91 (Friedrich-Ebert-Straße 43 und 43 a), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 91 (Friedrich-Ebert-Straße 43 und 43 a) durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.heiligenhafen.de eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen: 26
Anwesend: 26
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 2

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 17 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Ferienzentrum / Steinwarder) für den Bereich zwischen Parkplatz Kursaal im Süden und Aktiv-Hus im Norden

Der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Ferienzentrum/Steinwarder) für die Grundstücke zwischen Parkplatz Kursaal und Aktiv-Hus (Flur 2, Flurstücke 5/12, 5/15, 5/16 und 5/19) wird grundsätzlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Frau Bürgervorsteherin Kowoll, Frau Stv. Steuck, Frau Stv. Path sowie Herr Stv. Rehse erklärten sich gem. § 22 GO für befangen und verließen den Saal. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend. Nach der Rückkehr aller befangenen Personen teilte Herr Stv. Grönwald den gefassten Beschluss mit.

Zu TOP 18 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 für das Grundstück Lütjenburger Weg 36-42 (Flur 3, Flurstück 7/12)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 93 für das Grundstück Lütjenburger Weg 36-42 (Flur 3, Flurstück 7/12) mit Begründung wird mit folgender Änderung gebilligt:

Für die geplanten Neubauten ist eine maximale Firsthöhe von 22 m über NHN festzusetzen.

Der Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen wird nach eingehender Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB zugestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 93 für das Grundstück Lütjenburger Weg 36-42 (Flur 3, Flurstück 7/12) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen: 26
Anwesend: 23
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 19 **Vertrag über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 (Grundstücke Lütjenburger Weg 36-42)**

Dem vorgelegten Vertragsentwurf über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 (Grundstücke Lütjenburger Weg 36 bis 42) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 20 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 für die Grundstücke Klintmoor 2 bis 20**

1. Für die Grundstücke Klintmoor 2 bis 20 wird eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufstellt.
2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Architekturbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch diese Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
5. Mit dem Vorhabenträger ist eine Vereinbarung zu schließen, der die Stadt kostenfrei hält.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 1, 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen: 26
Anwesend: 26
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 16
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 21 **Vertrag über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72
(Grundstücke Klintmoor 2 bis 20)**

Aufgrund der Beschlussfassung zum TOP 20 ist eine Beratung und Abstimmung hinfällig.

Zu TOP 22 **9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Sundweg 101-113)**

1. Die während der eingeschränkten Beteiligung der Entwürfe der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Grundstücke Sundweg 101 bis 113) und der Begründung vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Grundstücke Sundweg 101 bis 113), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
5. Der Beschluss der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Grundstücke Sundweg 101 bis 113) durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.heiligenhafen.de eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen: 26
Anwesend: 26
Ja-Stimmen: 26
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 23 **Pflichtprüfung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt
Heiligenhafen“ für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017; hier: Feststellung der Jahresabschlüsse**

Der Jahresabschluss des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der mit einem Jahresverlust von 21.799,95 € und einem Eigenkapital von 85.898,85 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 21.799,95 € wird aus Haushaltsmitteln der Stadt Heiligenhafen ausgeglichen.

Der Jahresabschluss des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr **2016** wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der mit einem Jahresgewinn von 29.991,62 € und einem Eigenkapital von 137.690,42 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 29.991,62 € wird dem Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals belassen und auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr **2017** wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der mit einem Jahresgewinn von 142.513,51 € und einem Eigenkapital von 280.203,93 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.
3. Von dem Jahresgewinn in Höhe von 142.513,51 € wird ein Betrag in Höhe von 50.000,00 € an den Haushalt der Stadt Heiligenhafen abgeführt. Der übersteigende Betrag von 92.513,51 € wird dem Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals belassen und auf die neue Rechnung vorgetragen.

Die Werkleitung wird gebeten, die Bekanntmachung gemäß § 5 KPG vorzunehmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	2
	Stimmenthaltungen:	3

Zu TOP 24 **Pflichtprüfungen des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für die Wirtschaftsjahr 2015, 2016 und 2017; hier: Feststellung der Jahresabschlüsse**

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr **2015** wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der mit einem Jahresverlust in Höhe von 23.281,54 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlust von 83.204,47 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

3. Der Jahresverlust in Höhe von 23.281,54 € wurde dem Eigenbetrieb von der Stadt Heiligenhafen in Höhe des Planverlustes 2015 von 35.900,00 € bereits zur Verfügung gestellt. Der überschießende Betrag von 12.618,46 € verbleibt dem Eigenbetrieb zur Abdeckung von Verlusten in Folgejahren.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der mit einem Jahresgewinn von 1.288,70 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlust von 58.634,23 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 1.288,70 € verbleibt dem Eigenbetrieb zur Abdeckung von Verlusten in Folgejahren.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2017 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der mit einem Jahresverlust von 49.833,05 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlust von 108.467,28 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 49.833,05 € wird teilweise gedeckt durch eine überschüssige Verlustzuweisung für das Wirtschaftsjahr 2015 in Höhe von 12.618,46 € und dem belassenen Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von 1.288,70 €, sodass eine Verlustabdeckung durch die Stadt in Höhe von 35.925,89 € verbleibt.

Die Werkleitung wird gebeten, die notwendigen Bekanntmachungen gemäß § 14 Abs. 5 KPG vorzunehmen und die vorgesehenen Unterlagen öffentlich auszulegen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	5

Zu TOP 25 **Pflichtprüfung der HVB - Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2017; hier: Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2017 wird wie folgt festgestellt:

1. Der am 31. März 2018 aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 und der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der mit einem Jahresfehlbetrag von 157.420,62 € und einem Eigenkapital von 5.251.399,49 € abschließt, werden in der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

sellschaft, Kiel, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 8. Juni 2018 versehenen Fassung festgestellt.

2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.
4. Für das Geschäftsjahr 2018 wird die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, zur Abschlussprüferin bestellt.

Herr Bürgermeister Müller wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG entsprechend abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	5

Zu TOP 26 **Jahresabschluss der HVB – Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31.12.2017 und Befreiung von der Prüfungspflicht**

1. Der Jahresabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31.12.2017, der mit einem Jahresüberschuss von 7,25 € und einem Eigenkapital von 33.197,68 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 7,25 € ist gemeinsam mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 8.190,43 € auf die neue Rechnung vorzutragen.
4. Die Geschäftsführung wird beauftragt, auf Grundlage entsprechender Angebotsabfragen eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2017 bis 2020 zu beauftragen.
5. Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	5

Zu TOP 27 **Jahresabschlüsse der Stadtwerke Heiligenhafen für die Wirtschaftsjahre 2018 bis 2020; hier: Befreiung von der Prüfungspflicht**

Die Werkleitung der Stadtwerke Heiligenhafen wird beauftragt, nach entsprechender Angebotsabfrage eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Jahre 2018 bis 2020 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	5

Zu TOP 28 **Wirtschaftsplan der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2019**

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der HVB-Beteiligungs-gesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2019 wird beschlossen.

Herr Bürgermeister Müller wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 3

Zu TOP 29 **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Geschäftsjahr 2019**

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2019 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für die Jahre 2018 bis 2022 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 3

Zu TOP 30 **Wirtschaftsplan der HVB - Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2019**

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2019 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 wird beschlossen.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 2

Zu TOP 31 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 32 **I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2018**

Die in der Anlage beigefügte I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen mit den zusätzlich vorgelegten Änderungen der Tischvorlage für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 25
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 1

Zu TOP 33 **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, BfH und FDP: Rückbau der Laufbahn am Sportplatz Lütjenburger Weg**

1. Der Beschluss der Stadtvertretung zum Rückbau der Laufbahn am Sportplatz Lütjenburger Weg wird aufgehoben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt Fördermittel des Landes zur Sportplatzsanierung/Erneuerung für beide Sportanlagen zu beantragen.

3. Die Verwaltung legt das aktuelle Ergebnis zeitnah dem Fachausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten zur weiteren Beratung vor.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 21
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 5

Zu TOP 34 **Antrag der CDU-Fraktion: Bühnen Steinwarder/Graswarder**

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Monitorings des Testbühnenfeldes Steinwarder / Graswarder der Jahre 2016 bis 2018 und unter Berücksichtigung der Ausführungen des Herrn Dr. Schade im Stadtentwicklungsausschuss am 13.09.2018 wird die städtische Gesellschaft HVB beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Fachbereichsleiter des Fachbereiches 4 der Stadtverwaltung, ein weiterführendes Konzept für die Strandsicherung durch Holzbühnen zu entwickeln / entwickeln zu lassen. Das Ergebnis soll in Ausführung und Kosten bis zur Sitzungsserie im November / Dezember 2018 diskussions- und beschlussreif vorliegen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: 7
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 35 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BfH, FDP, Forum BisS und Bündnis 90/Die Grünen: Dringlichkeitsantrag zur Sitzung der Stadtvertretung; hier: Stellenbesetzung des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen

Der Bürgermeister wird beauftragt, die nicht besetzten Stellen im Bauhof, gemäß des genehmigten Stellenplans des Wirtschaftsplanes für den Bauhof 2018, nach Rücksprache mit der Werkleitung, bis zum 15.10.18 auszuschreiben und zu besetzen.

Der Bürgermeister wird gebeten über die vorgenommenen Besetzungen den Hauptausschuss sowie den Finanz- und Wirtschaftsausschuss in deren nächsten Sitzungen zu berichten.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 26
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 36 Anfragen und Verschiedenes

Es lagen keine Anfragen vor.

Zu TOP 37 Grundstücksangelegenheiten

siehe Anlage.

Zu TOP 38 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gab die Vorsitzende die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse in allgemeiner Form bekannt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schloss die Vorsitzende um 22.20 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung.

Vorsitzende



Protokollführer

gesehen:
In Vertretung:

(Folkert Loose)
Erster Stadtrat